



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescènza



KINDER & JUGENDANWALTSCHAFT
TÄTIGKEITSBERICHT
2012



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsèi dla Provinzia autonoma de Bulsan

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

39100 Bozen | Cavourstr. 23/c

tel. +39 0471 97 06 15

fax +39 0471 32 76 20

www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



I. EINLEITUNG	9
1. Vorwort	5
2. Team	7
3. Auftrag	8
4. Motto	8
II. BERATUNG UND VERMITTLUNG	9
1. Beratung und Vermittlung	9
2. Erfahrungsberichte	9
3. Themen	11
III. PRÄVENTION UND SENSIBILISIERUNG	14
1. Vorträge	14
<i>Gewalt und Missbrauch</i>	14
<i>Kein Bock auf Schule und nun?</i>	14
<i>Gemütliches Ratschen mit der Kinder- und Jugendanwältin</i>	15
2. Workshops	16
<i>Kinderrechte mit Musik und Bewegung</i>	16
3. Projektplanung	16
<i>KJA wird bunt</i>	17
<i>Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder</i>	18
<i>Aktualisierung Homepage</i>	19
<i>Projekte 2013</i>	20
IV. INTERESSENSVERTRETUNG	21
1. Anregungen und Vorschläge von Kindern und Jugendlichen	21
2. Anhörungen	21
<i>Adoption</i>	21
<i>Spielsucht</i>	21
<i>Familiengesetz</i>	22
<i>Beschlussantrag HIV-Test</i>	19
3. Publikationen	24
V. NETZWERKARBEIT	26
1. Treffen, Kennenlernen	26
2. Netzwerkarbeit	28
3. AK Kinderrechte	28
4. Nationale Zusammenarbeit	29
5. Internationale Zusammenarbeit	30
<i>STÄNKO</i>	30
<i>ENOC</i>	30
VI. KINDERRECHTE	32
1. Musical	32
2. Kinderrechtifest	33
3. Kinderrechtetalender auf Facebook	33
VII. RAHMENBEDINGUNGEN KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT	34
VIII. ES GIBT VIEL ZU TUN...EINIGE ANREGUNGEN	35

.....



245 TAGE KINDER- UND JUGENDANWÄLTIN



Ich bin seit dem 10. April 2012 Kinder- und Jugendanwältin. Meine ersten 245 Tage als Kinder- und Jugendanwältin standen neben der täglich anfallenden, wechselnden Arbeit, vor allem im Zeichen des Aufbaus, des Kennenlernens und des Planens für die Zukunft.

Viele Ideen wurden geboren, einige wurden bereits umgesetzt, andere stehen noch in der Warteschleife. Vielen konnte geholfen, manch schwierige Situation konnte geklärt werden.

Trotz der vielen Stunden, der manchmal lähmenden Verwaltung, der chronisch personellen Unterbesetzung, bin ich 244 Tage gerne und motiviert und mit großer Freude meiner neuen Aufgabe nachgegangen.

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei meiner Mitarbeiterin Frau Dr. Lanthaler bedanken, welche keine Mühe und Arbeit gescheut hat, einen wesentlichen Beitrag zum Aufbau der Kinder- und Jugendanwaltschaft beizutragen.

Auch dem Arbeitskreis Kinderrechte gilt ein großer Dank für die Gestaltung des Kinderrechtifestes und das gemeinsame Eintreten für Kinderrechte. Dieser Dank gilt auch allen Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, welche sich im täglichen Leben für die Einhaltung von Kinderrechten einsetzen.

Sehr bereichernd empfand ich auch die vielen Treffen und den Austausch mit Politikern, Behörden, Institutionen und Vereinen. Danke für die Zeit und die wertvollen Gespräche.

Abschließend bedanke ich mich noch bei allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, welche durch ihr Vertrauen in mich und meine Mitarbeiterin unsere Arbeit wertschätzten und uns immer wieder wichtige Informationen lieferten, wo Veränderung und Unterstützung notwendig ist.

Nachsehen möge man mir die wenigen angeführten Statistiken und Zahlen, da für mich in meiner täglichen Arbeit der Mensch im Vordergrund steht.

Dr. Vera Nicolussi-Leck
Kinder- und Jugendanwältin der Autonomen
Provinz Bozen

.....



DAS TEAM DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist unabhängig, weisungsungebunden und niemandem hierarchisch unterstellt. Sie übt ihre Arbeit überparteilich, im Interesse der Kinder und Jugendlichen aus.



Dr. Vera Nicolussi-Leck
Kinder- und Jugendanwältin

Juristin, Mediatorin, Zertifizierte Ausbildung in „Gewaltfreier Kommunikation“, Pädagogische Lehrerausbildung, Multiplikator für Kooperative Lernmethoden und Unterrichtsentwicklung.

Das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft bestand ab dem 10.04.2012 aus der der Kinder- und Jugendanwältin Frau Dr. Vera Nicolussi-Leck und einer Mitarbeiterin Frau Ra. Dr. Sabine Lanthaler



RA Dr. Sabine Lanthaler
Mitarbeiterin

Anwältin, Mediatorin

Ich begleite die Kinder und Jugendanwaltschaft bereits seit sie sozusagen in den Kinderschuhen steckt. Die Arbeit in der KIJA empfinde ich als sehr spannend und abwechslungsreich. Als Juristin und Mediatorin und vor allem aufgrund meiner Arbeitserfahrung im Familienrechtsbereich und im Sozialwesen kann ich das bisher Erlernte sehr gut in die, bei der KIJA zu verrichtende Arbeitstätigkeit einbringen.

Vor allem die Aufbauarbeit, die kontinuierlich voranschreitet, ist eine Herausforderung für das gesamte Team. Daran beteiligt zu sein und mich einbringen zu können, erfüllt mich mit großer Freude.

Natürlich ist diese Arbeit auch mit der Bewältigung von kleineren und größeren Hürden verbunden. Vor allem die Übergangszeit zwischen dem Rücktritt des nunmehr ehemaligen Kinder- und Jugendanwaltes Dr. Tschager und dem Antritt der amtierenden Kinder- und Jugendanwältin Dr. Nicolussi-Leck war sehr arbeitsintensiv, da ich fast vier Monate lange alleine die Stellung halten musste und die Anfragen in dieser Zeit nicht weniger wurden. Alleine dieser Umstand zeugt von der Notwendigkeit und der Wichtigkeit der von der KIJA zum Wohle und im Interesse der Südtiroler Kinder und Jugendlichen zu verrichtenden Dienste.

Ein Umstand der uns zudem öfters Kopfzerbrechen bereitet hat, war die zu verrichtende Verwaltungstätigkeit, die neben dem üblichen Arbeitspensum zu erledigen, sehr aufwendig und manchmal auch sehr mühsam war. Die Zusage, dass wir diesbezüglich nach über zwei Jahren im Jänner 2013 Unterstützung erhalten werden, wird die Aufbauarbeit schneller voranschreiten lassen und es wird möglich sein, sich intensiver auf die Hauptaufgaben wie die Vermittlungsarbeit, Beratungs- und Unterstützungstätigkeit von Kindern- und Jugendlichen, die Vernetzung der Dienste sowie die Sensibilisierungsarbeit zu konzentrieren. Es ist mir möglich in jedem einzelnen dieser Bereiche mitzuarbeiten und mich zu beteiligen, wobei die Aufgabe der Vernetzung der Dienste natürlich vorrangig von der Kinder- und Jugendanwältin wahrgenommen wird. Ihr beratend zur Seite stehen zu dürfen, bedeutet Verantwortung zu übernehmen, aber auch eine große Genugtuung.

Für die Zukunft der Kinder- und Jugendanwaltschaft wünsche ich mir, dass durch den weiteren Auf- und Ausbau derselben ein Rahmen und vor allem die Möglichkeit geschaffen wird, die einzelnen Tätigkeitsbereiche weiter auszubauen, im Sinne der Kinder- und Jugendlichen unseres Landes.

RA Dr. Sabine Lanthaler

Unser Team wurde im November - Dezember 2012 durch die Praktikantin Melanie Kofler verstärkt, welche die studiumsfreie Zeit für ein Hineinschnuppern in die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft nutzte.



Im Laufe meines Praktikums im Südtiroler Landtag konnte ich auch einige Wochen in der Kinder- und Jugendanwaltschaft verbringen. Ich wurde dort sehr herzlich aufgenommen und man fand auch die Zeit, mir die Einrichtung und ihre Aufgaben ausführlich zu erklären und meine Fragen zu beantworten. Ich konnte beobachten, dass in dieser Institution mit sehr viel Freude und Elan gearbeitet wird. Leider ist das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft noch sehr klein, obwohl es sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen hat. Auch müsste man diese Institution noch bekannter machen, denn viele Kinder und Jugendliche wissen sicherlich nicht, dass sie sich mit ihren Problemen an die Kinder- und Jugendanwaltschaft richten könnten oder, dass sie überhaupt existiert. Mit der Zeit wird sich deshalb das Team hoffentlich noch vergrößern.

Besonders beeindruckt hat mich auch der Ehrgeiz der Kinder- und Jugendanwältin mit den Kindern und Jugendlichen und anderen Institutionen von sich aus in Kontakt zu treten und nicht zu warten bis sie sich melden. Man erkennt deutlich, dass sie ihre Aufgabe ernst nimmt und mit sehr viel Einsatzbereitschaft erfüllen will. Während meiner kurzen Zeit in der Kinder- und Jugendanwaltschaft wurden schon einige Projekte erfolgreich umgesetzt wie das Kinderfest am Tag der Kinderrechte oder die Erstellung einer Facebookseite.

Es waren wirklich sehr interessante und informationsreiche Tage in der Kinder- und Jugendanwaltschaft.

Melanie Kofler

PERSONALSITUATION

Leider war es in dieser kleinen Besetzung nur sehr schwer und mit sehr hohem Arbeitsaufwand möglich, den vielfältigen Anforderungen nachzukommen.

So wurde in den letzten 245 Tagen viel Energie und Zeit für die personelle Aufstockung des Dienstes durch eine Verwaltungsfachkraft aufgewendet, welche am 01.01.2013 ihren Dienst antreten wird (Teilzeit: 85%).



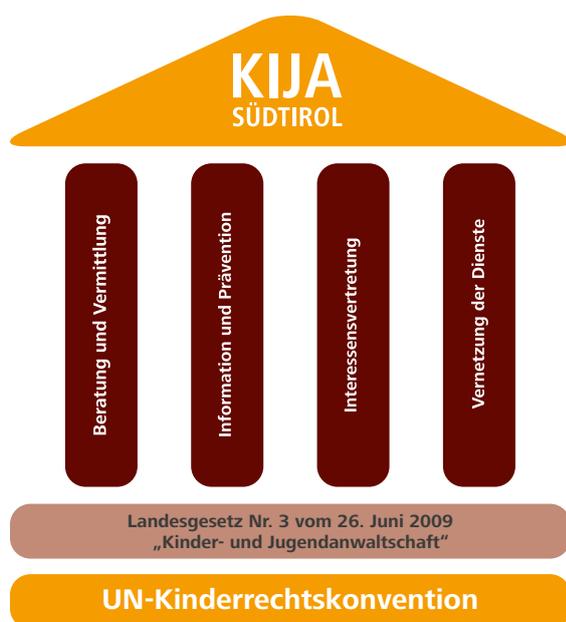
BLICK NACH VORNE

In Zukunft wird es unerlässlich sein, das Team der KJA mit weiterem Personal auszustatten, um den wachsenden Aufgaben und auch den verschiedenen Sprachgruppen gerecht zu werden.

AUFGABEN DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft setzt sich für die Bekanntmachung, Einhaltung und Durchsetzung der UN-Kinderrechte ein. Grundlage ihrer Arbeit sind die UN-Kinderrechte und das Landesgesetz vom 26.06.2009, Nr.3.

Notwendig war auch die Erarbeitung einer Broschüre welcher die Aufgabenbereiche der KIJA kurz und leicht lesbar erklärt. Hierfür wurde das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft von einem jungen Grafiker unterstützt.



BERATUNG & VERMITTLUNG

- Wir informieren Kinder und Jugendliche über ihre Rechte
- Wir beraten Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebenssituationen
- Wir vermitteln bei Konflikten zwischen Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen, Behörden, Ämtern und Institutionen
- Wir leiten Kinder und Jugendliche an spezielle Beratungseinrichtungen weiter
- Wir suchen gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen geeignete Lösungen
- Wir beraten auch Erwachsene in Angelegenheiten, welche Kinder und Jugendliche betreffen

INFORMATION & PRÄVENTION

- Wir halten Vorträge zu kinder- & jugendrelevanten Themen
- Wir erstellen Informationsmaterial
- Wir initiieren Projekte zur Sensibilisierung und Prävention
- Wir organisieren Fortbildungen und Tagungen

INTERESSENSVERTRETUNG

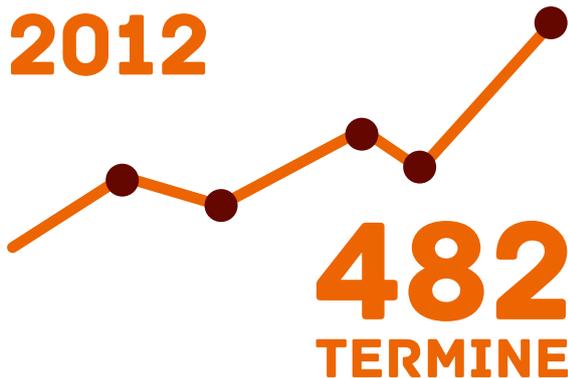
- Wir machen auf Bedürfnisse von Kindern & Jugendlichen aufmerksam
- Wir wachen über die Einhaltung der Rechte von Kindern & Jugendlichen
- Wir greifen Vorschläge zu kinder- & jugendrelevanten Themen auf
- Wir melden den zuständigen Ämtern und Behörden Situationen, in denen Minderjährige geschützt werden müssen
- Wir versuchen durch gezielte Vorschläge Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern
- Die Kinder- und Jugendanwältin wird vom Landtag zu Problemen und Initiativen betreffend Bedürfnisse, Rechte und Interessen junger Menschen angehört

VERNETZUNG DER DIENSTE

- Wir fördern die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einrichtungen, der öffentlichen Verwaltung und den Gerichtsbehörden
- Wir überwachen gemeinsam mit dem Beirat für Kommunikationswesen die Tätigkeit der Medien
- Die Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Volksanwaltschaft koordinieren Ihre Tätigkeit

MOTTO: ES GIBT VIEL ZU TUN, PACKEN WIRS AN ...

2012



Insgesamt wurden im Zeitraum 10.04.2012 – 30.12.2012 482 Termine wahrgenommen. Diese Termine beinhalten Beratungen, Vermittlungsgespräche, Treffen mit Behörden, Institutionen und Vereinen, die Teilnahme an Netzwerktreffen und Arbeitsgruppen.

Zusätzlich zu all diesen wahrgenommenen Terminen wurde natürlich noch die Gestaltung der bürointernen Organisation, die Planung von Projekten, die Überarbeitung der Homepage, die Verwaltungstätigkeit, die...wahrgenommen.



BERATUNG UND VERMITTLUNG

Die Beratungs- und die Vermittlungstätigkeit ist eine der vier Säulen der KIJA Südtirol und so beriet und vermittelte das Team der KIJA nach dem Motto: „Wir sind für dich da, was immer dich auch bedrückt“, Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu den verschiedensten Thematiken.

Was immer dich bedrückt, wir hören dir zu und helfen dir eine Lösung zu finden: „... vielleicht möchtest du einfach nur wissen welche Rechte du hast, oder du hast Probleme in der Schule, oder deine Eltern trennen sich und niemand hat Zeit für dich oder du wirst unfair behandelt, weil du noch minderjährig bist, oder du bist von Gewalt betroffen oder steckst in Schwierigkeiten...“

Die KIJA Südtirols ist für alle Kinder und Jugendlichen der drei Sprachgruppen Südtirols zuständig. Leider konnte dieser Auftrag auf Grund des Personalmanagements und des Standortes Bozen nur bedingt wahrgenommen werden.

Dennoch war es uns ein Anliegen auch Beratungen vor Ort abzuhalten und so kam die Kinder- und Jugendanwältin im Arbeitsjahr 2012 vielen Kindern, Jugendlichen Erwachsenen, Behörden, Institutionen und Vereinen entgegen. Ein Dank gilt hier vor allem der Gemeinde Bruneck, der Villa Adele in Brixen und dem Haus Esplanade in Meran, welche sehr flexibel und rasch immer wieder Räumlichkeiten zur Verfügung stellten.



BLICK NACH VORNE

Im Arbeitsjahr 2013 werden in Bruneck, Brixen und Meran einmal im Monat fixe Sprechstunden angeboten.

314
NEUE AKTEN
ANGELEGT



231
BESTEHENDE AKTEN
BEARBEITET

Erfahrungsbericht I

Für mich war es schwer mit meinen Eltern über eine sexuelle Belästigung zu sprechen, deshalb wendete ich mich an die Kinder- und Jugendanwältin, auch da war es mir zu Beginn unangenehm, jedoch fühlte ich mich sehr verstanden, aufgehoben und ein Stück auch freier, da die Last von mir fiel. Für mich war es schon fast eine psychologische Hilfe, zusammen suchten wir eine Lösung die auch für mich in Ordnung ging. Ich bin der Kinder- und Jugendanwältin sehr dankbar für ihre Hilfe.

N.N.

Erfahrungsbericht II

Ich war seit vier Wochen von zu Hause ausgezogen, als ich mich bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft meldete. Meine Eltern suchten in dieser Zeit weder den Kontakt zu mir, noch fragten sie nach, wie und wo ich lebe.

Eigentlich wollte ich zunächst nur wissen, ob mich meine Eltern finanziell unterstützen müssen. Diese Frage beantwortete die Kinder- und Jugendanwältin ausführlich. Allerdings merkte ich bald, dass diese Antwort mir nicht wirklich weiterhalf. Im Laufe des Gesprächs fasste ich Vertrauen und so erzählte ich auch von meinen Schwierigkeiten mit meinen Eltern. Wir sprachen auch darüber, dass meine Eltern doch einiges gut gemacht hatten. Dennoch war es für mich in diesem Moment nicht denkbar wieder zu meinen Eltern zurückzukehren. So überlegten wir, welche Möglich-

keiten es für mich noch geben würde.

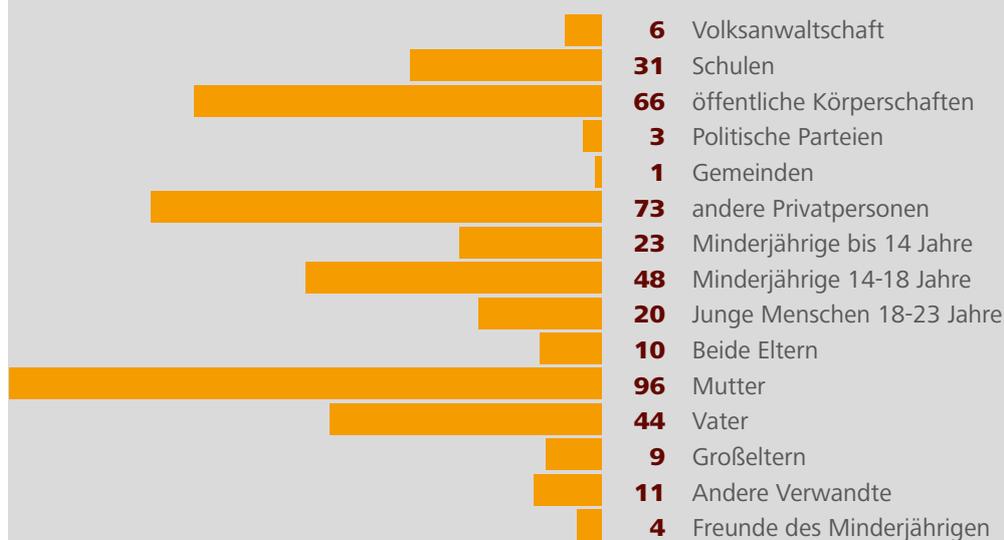
Ich sprach auch darüber, dass ich Schule wechseln wolle und die Abendschule besuchen möchte. Nachdem der Besuch der Abendschule erst mit 18 Jahren möglich ist und ich keine Vorstellung davon hatte, welche Schule ich besuchen möchte, vereinbarten wir einen Termin bei einer Berufsberatung.

Wir vereinbarten schließlich auch einen Termin für ein Vermittlungsgespräch mit meinen Eltern, welche dem Gespräch sofort zustimmten.

Bei diesem Gespräch sprachen wir darüber, wie es gelingen könnte, wieder in Kontakt zu kommen, gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, um mir die Rückkehr ins Elternhaus zu erleichtern.

N.N.

WER KONTAKTIERT UNS?



Durch die Beratungen konnte einerseits Kindern und Jugendlichen zu Ihrem Recht verholfen werden, andererseits konnten so auch Rückschlüsse werden, auf welche Schwierigkeiten Kinder und Jugendliche treffen. Dadurch ist es auch möglich, gezielt in diesen Bereichen, Projekte durchzuführen und auf strukturelle Mängel aufmerksam zu machen.

Besonders interessant war auch zu beobachten, wie wichtig Kindern, Jugendlichen, aber auch ratsuchenden Erwachsenen der persönliche Kontakt ist. Nachdem das Amt der KIJA noch sehr jung ist, konnte auch in Folge von Zeitungsartikeln und von Vorträgen in Schulen, Jugendzentren, Gemeinden, ein Anstieg der Anfragen verzeichnet werden.

Sehr wichtig war es auch verschiedenen Formen der Kontaktaufnahme zu ermöglichen.



- 225** Email
- 217** Telefon
- 69** persönliche Sprechstunde
- 22** Briefform
- 5** Social Networks
- 5** Internetformular der KIJA
- 2** Fax

Neben der persönlichen Beratung, äußerte sich die Kinder- und Jugendanwaltschaft natürlich auch durch Gutachten zu bestimmten Themen und beantwortete an sie gestellte Fragen über E-Mail und am Telefon. Die Telefonberatungen (laut Schätzung des Teams der KIJA mindestens 4 am Tag) und die reinen Beratungen über E-Mail, welche größtenteils rechtlicher Natur waren, wurden statistisch nicht festgehalten.



Beispiel einer Anfrage

Sehr geehrte Jugendanwältin,
ich benötige dringend Ihre Hilfe. Ich bin 16 Jahre alt und komme mit meiner Mutter nicht mehr aus, es gibt ständig Streit. Sie versteht mich einfach nicht und verbietet mir meinen Freund zu sehen. Meinen Vater kümmert das alles recht wenig. Er und meine Mutter leben getrennt, er bezahlt einen Unterhalt für mich.

Am liebsten würde ich von zu Hause aus und zu meinem Freund ziehen. Kann ich das, obwohl ich erst 16 bin? Für meinen Freund wäre dies ok. Außerdem wollte ich fragen, ob mein Vater mir den Unterhaltsbeitrag direkt bezahlen kann, wenn ich sowieso nicht mehr zu Hause wohne, dann braucht meine Mutter das Geld ja nicht mehr!

Ich warte auf Antwort.

Mit freundlichen Grüßen,
NN

Liebe NN,
ich habe Deine Anfrage gelesen. Eine schriftliche Antwort ist sehr schwierig, da viele Sachen zu erklären wären, dennoch versuche ich es trotzdem per E-Mail, Du kannst mich aber gerne anrufen oder mir Deine Nummer schicken, damit wir persönlich darüber sprechen können.

Das Gesetz sieht vor, dass ein Kind bis zu seiner Volljährigkeit der elterlichen Gewalt untersteht (Art. 316 ZGB). Das bedeutet, dass die Eltern in Bezug auf alle Angelegenheiten und Fragen die Kinder und Jugendliche betreffen, entscheiden.

Was das Wohnen betrifft, so sieht Art. 318 ZGB vor, dass das Kind die elterliche Wohnung bzw. den Aufenthaltsort den die Eltern für es bestimmt haben, nicht ohne ihre Zustimmung verlassen darf. Wenn sich das Kind/der Jugendliche ohne ihre Zustimmung entfernt, können die Eltern das Vormundschaftsgericht einschalten.

Da Du noch nicht volljährig bist, bestimmen demnach die Eltern, wo du wohnst bzw. wo du Dich aufzuhalten hast. Im Sinne des Art. 147 ZGB haben die Eltern weiters die Verpflichtung die Kinder zu erhalten, auszubilden und zu erziehen. Diesen Verpflichtungen müssen sie ihm Rahmen ihres jeweiligen Vermögens und ihrer Fähigkeiten nachkommen. In diesem Sinne sind die Eltern im Normalfall verpflichtet, bis zum Erreichen der wirtschaftlichen Unabhängigkeit - die auch über das 18. Lebensjahr hinausgehen kann - für Dich zu sorgen. Die Eltern sind also verpflichtet den Kindern, sofern es in ihren Möglichkeiten steht, eine Ausbildung zu gewährleisten und in dieser Zeit auch für ihre Unterkunft und Verpflegung aufzukommen.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass im Falle einer Trennung der Eltern hinsichtlich der Unterhaltszahlungen das Gericht entscheidet wer wie viel an wen bezahlt.

Zu Deiner Frage, ob es möglich ist, dass ein Elternteil den Unterhaltsbeitrag direkt an das Kind bezahlt, so kann dies nur unter bestimmten Voraussetzungen geschehen. Laut Art. 155quinquies ZGB kann der Richter, nach Abwägung der Situation zugunsten der Volljährigen aber noch nicht ökonomisch unabhängigen Kinder eine Zahlung verfügen. Diese Zahlung wird, außer für den Fall, dass der Richter eine anderslautende Verfügung trifft, direkt an den Berechtigten bezahlt.

Im Deinem Fall bedeutet dies, dass die Zahlung des Unterhaltsbeitrages an dich nur erfolgen könnte, wenn Du bereits volljährig wärst.

Ich hoffe die Rechtslage ist jetzt etwas klarer für Dich, es wäre aber sicherlich sinnvoll, wenn wir bei einem persönlichen Gespräch versuchen könnten auf deine konkrete Situation zu Hause einzugehen und vielleicht auch im Wege der Vermittlung ein Gespräch mit Deiner Mutter führen, damit Du Dich zu Hause wieder wohler fühlst. Wir können gerne einen Termin vereinbaren

Liebe Grüße,

Vera Nicolussi-Leck
Kinder- und Jugendanwältin



VORDERGRÜNDIGE THEMEN IN DER BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSTÄTIGKEIT

KINDER IN TRENNUNGSSITUATIONEN

Ein großes Thema, welches uns in unserer täglichen Arbeit immer wieder begegnet, sind schwierige Trennungssituation. Das emotionale Gleichgewicht von Kindern wird nicht nur durch die veränderte familiäre Situation und Schuldgefühle der Kinder gestört, sondern auch durch die Unfähigkeit der Eltern in dieser Situation ihre Verantwortung als Mutter und Vater beizubehalten, Entscheidungen, gemeinsam zu treffen und das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen.

Kinder leiden sehr oft unter dem fehlendem Kontakt zu einem Elternteil oder verweigern auch auf Grund des ständigen Loyalitätskonfliktes den Kontakt zu einem Elternteil.

Nachdem die KIJA im Jahr 2012 sehr häufig mit dieser Thematik konfrontiert war, wird das Arbeitsjahr 2013 unter das Kinderrecht: „Kinder haben ein Recht auf ihr Eltern“ gestellt und so werden zu diesem Thema verschieden Aktionen gestartet und Informationsmaterial erarbeitet.

WEITERE WICHTIGE THEMEN UNSERER ARBEIT

Zunehmende Gewalt, vor allem psychische Gewalt taucht immer wieder in unserer Arbeit auf, gleichzeitig ist zu erkennen, dass die Frustrationstoleranz sehr niedrig ist und die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Konflikten angemessen umzugehen,

verbessert werden sollte. In diesen Situationen ist zudem deutlich zu erkennen, dass Kinder und Jugendliche verstärkt das persönliche Gespräch suchen und brauchen, um endlich das Gefühl zu haben, gehört zu werden.

Neben der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche zu starken Verhandlungspartnern in Konflikten befähigt werden müssen, tauchen im Team der KIJA auch immer wieder die Fragen auf, wo bauen Kinder und Jugendliche ihre Energien ab, wo finden sie Raum und Zeit zum Spielen und Chillen?

So wird das Jahr 2013 sich auch vordergründig mit dem Kinderrecht „Recht auf Spiel“, ebenso wie mit dem Thema „Bewusster Umgang mit neuen Medien“ (Recht auf Information; Gesundheit, Schutz und Bildung) befassen.

Neben den oben angeführten Themen beschäftigten wir uns auch mit schulischen Problemen, Kindern, welche fremduntergebracht wurden, der Finanzierung von Kinderhorten, familiären Konflikten, vererbten Schulden, Beratung in Folge von Straftaten, Cybermobbing und Mobbing, Elternunterricht, und vielem mehr.



BLICK NACH VORNE

Prozessbegleitung, um Kindern auch in Trennungssituationen eine Stimme zu geben und ihre Rechte zu stärken, ist ein großes Anliegen, ebenso wie Meditation zur Lösung von Problemen im Vorfeld von Trennung und Scheidung.

PRÄVENTION UND SENSIBILISIERUNG

Die zweite Säule der Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirols betrifft Präventions- und Sensibilisierungsarbeit



In erster Linie wurden Vorträge und Workshops abgehalten. Nachdem die Institution der Kinder- und Jugendanwaltschaft in Südtirol sehr neu ist, galt es die KIJA vorzustellen und anschließend bestimmte Themenbereiche aufzugreifen.

Interessant war immer wieder festzustellen, dass der persönliche Kontakt sehr geschätzt wird und dass Vorträge im kleinen Rahmen (also maximal die Größe einer Schulklasse) auch Diskussion und Fragen zulassen und dementsprechend auch besser angenommen werden. Deutlich war zu erkennen, dass in Folge von Vorträgen auch die Zahl der Ratsuchenden aus diesen Bezirken anstieg.

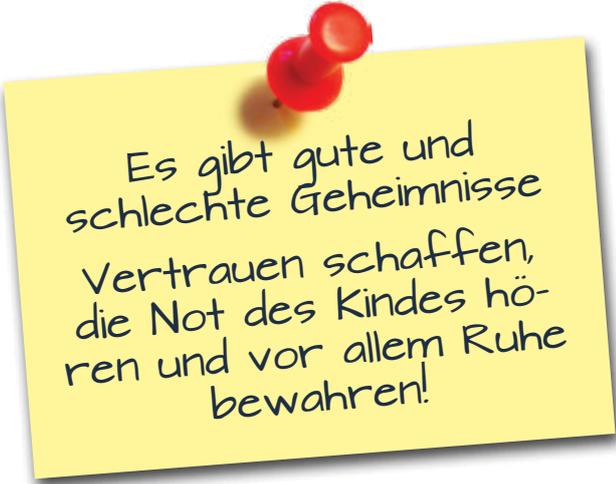
Neben Vorträgen zur Sensibilisierung zum Thema „Kinderrechte“ wurden auch Vorträge mit folgenden Themenschwerpunkten angeboten:

GEWALT UND MISSBRAUCH

Ziel des Vortrages ist es, Erwachsene über Zahlen, Fakten, mögliche Hintergründe und rechtliche Auswirkungen von Gewalt und Missbrauch zu informieren. Zudem sollen sie handlungsfäh gemacht werden, indem Erkennungsmerkmale von Gewalt und Missbrauch und die Handlungsmöglichkeiten von Erwachsenen im Anschluss erläutert werden.

KEIN BOCK AUF SCHULE UND NUN?

Neben den rechtlichen Grundlagen, werden auch in diesem Workshop Daten und Fakten über die Situation in Südtirol angesprochen. Im Vordergrund des Workshops stehen aber dennoch die Erörterung von möglichen Ursachen, unterstützenden Faktoren und Lösungsmöglichkeiten.



Es gibt gute und schlechte Geheimnisse
Vertrauen schaffen,
die Not des Kindes hören und vor allem Ruhe
bewahren!

GEMÜTLICHES RATSCHEN MIT DER KINDER- UND JUGENDANWÄLTIN

Die Kinder- und Jugendanwältin stellt in diesen Vorträgen die Arbeit der Kinder- und Jugendanwaltschaft vor und geht auf das Thema „Erwachsen werden“ und die damit einhergehenden Rechte und Pflichten ein. Das Gespräch dient auch dazu, dass Jugendlichen bewusst wird, dass ihr Verhalten unter Umständen unangenehme rechtliche Konsequenzen mit sich bringen kann und zeigt ihnen auf, wo sie Unterstützung finden, wenn mal der Schuh drückt. Natürlich gibt es für Jugendliche und Erwachsene auch die Möglichkeit, Fragen zu Themen zu stellen, die sie besonders interessieren.



SCHWERPUNKT VOLKSWIRTSCHAFT DES SOWIGYM BRIXEN EMPFÄNGT KINDER- UND JUGENDANWÄLTIN

Einen nicht alltäglichen Besuch hatte das Sozialwissenschaftliche Gymnasium Josef Gasser Brixen mit der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft zu verzeichnen. Auf Einladung von Frau Prof. Brigitte Ploner kam die Südtiroler Kinder- und Jugendanwältin Frau Dr. Vera Nicolussi-Leck in den großen Medienraum und traf dort auf die Klassen 2C und 2E mit ihrer Rechts- und Wirtschaftskundelehrerin Frau Prof. Barbara Hecher. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Institution der Kinder- und Jugendanwaltschaft und deren oberste Repräsentantin kennen lernen und mit ihnen in direkten Kontakt treten können.

Besonders gespannt auf diese Begegnung waren die Schülerinnen und Schüler der Fachrichtung mit dem Schwerpunkt Volkswirtschaft, da sie sich zuvor sehr intensiv im Unterricht mit den Kinder- und Jugendrechten auseinandergesetzt hatten. Das Recht gehört sozusagen zu ihren „Spezialgebieten“ und es interessiert sie natürlich vordringlich das Recht, das sie als Jugendliche betrifft, also die rechtlichen Rahmenbedingungen, mit denen sie in ihrem Alltag konfrontiert sind.

Nach einführenden Worten über die Institution an sich beschrieb Frau Dr. Nicolussi-Leck die Fundamente und die vier Säulen, auf denen ihre Einrichtung aufgebaut ist: Aus der UN-Kinderrechtskonvention und dem Landesgesetz zur Kinder- und Jugendan-

waltschaft ergeben sich die Aufgaben Beratung und Vermittlung, Information und Prävention, Interessensvertretung sowie die Vernetzung der Dienste.

Anschließend schilderte Frau Dr. Nicolussi-Leck praktische Beispiele aus ihrem Tätigkeitsfeld, die häufigsten Gründe für ihre Inanspruchnahme und über die neuesten einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen wie zu Alkohol- und Nikotinkonsum, Ausweispflicht gegenüber der Polizei und zu dem Dilemma der Eltern zwischen ihrer Aufsichtspflicht und dem natürlichen und förderungswürdigen jugendlichen Freigeist.

Die ungezwungene Art der 36-jährigen Pustertalerin erleichterte den Schülerinnen und Schülern, Fragen zu stellen und konkrete Anliegen vorzubringen. Bei der Aufarbeitung im Unterricht zeigte sich, dass dieser Besuch durchwegs als spannend, anregend und bereichernd empfunden wurde. Besonders die Schülerinnen und Schüler des Schwerpunkts Volkswirtschaft zeigten sich angetan von den Schilderungen einiger juristischer und sozialer, in ihre spezielle Kompetenz fallender Berufe, die ihnen so richtig schmackhaft gemacht wurden.

Brigitte Ploner, Lehrerin am Sozialwissenschaftliche Gymnasium Josef Gasser Brixen mit der Fachrichtung Schwerpunkt Volkswirtschaft

WORKSHOP: KINDERRECHTE MIT MUSIK UND BEWEGUNG

Für die Gestaltung des Workshops „Kinderrechte mit Musik und Bewegung konnte eine junge Musikpädagogin gewonnen werden. Hier wird das Prinzip, dass Lerninhalte mit Bewegung leichter vermittelt werden können, aufgegriffen. Kinderrechte werden also Kindern und Jugendlichen durch Musik und Bewegung näher gebracht.

PROJEKTPLANUNG

Im Jahr 2012 war eine wichtige, zeitaufwendige Tätigkeit auch die Planung von Projekten.

KIJA WIRD BUNT

Das sterile Büroklima der Kinder- und Jugendanwaltschaft sollte einer Wohlfühl-Atmosphäre weichen. Sowohl das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft und die Besucher der KIJA, welche sich mit Anliegen um Unterstützung, um Vermittlung und um Zusammenarbeit an die KIJA wenden, sollen sich entspannt und willkommen fühlen.

Die KIJA sollte jedoch nicht mit Bildern namhafter Künstler verschönert werden, sondern durch die Ideen und Gedanken kleiner, großer Künstlerinnen und Künstler.

So setzte sich im Sommer 2012 die Kinder- und Jugendanwältin mit der Kunstlehrerin Frau Dr. Johanna Schwingshackl der Mittelschule Ursulinen Bruneck in Verbindung.

Schnell entstanden Ideen für Bilder zum Thema Kinderrechte, welche die KIJA bunter, heller und gemüthlicher werden lassen.

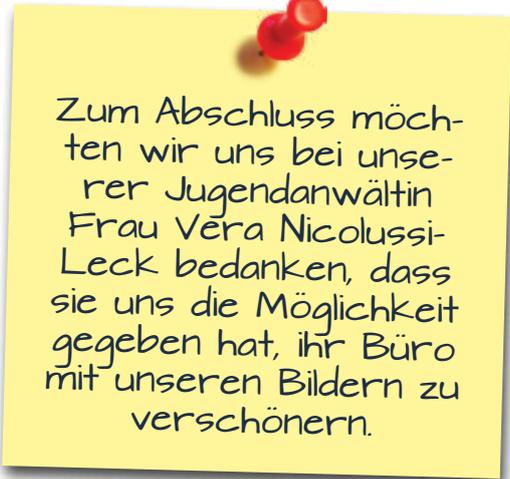
Nun galt es nur mehr die Kinder/Jugendlichen (2. Klasse gleichgestellte Mittelschule Ursulinen Bruneck – 40 Jugendliche arbeiteten an den Bildern) für das Thema Kinderrechte zu sensibilisieren, Ideen zu sammeln, ihnen Informationen zukommen, und daraus Bilder

wachsen zu lassen, damit die KIJA durch die Energie dieser farbigen Kinderrechtebilder im neuen Glanz erstrahlen kann. Diese Umgestaltung der Räumlichkeiten sollte gemeinsam mit vielen Gästen gefeiert werden, um die KIJA so hoffentlich auf einen guten Weg zu schicken.

Die offizielle Einweihungsfeier wird allerdings erst am 04.03.13 abgehalten und so wird der Bericht über das Gelingen der Einweihungsfeier erst im nächsten Tätigkeitsbericht zu lesen sein.

KIJA WIRD BUNT AUS SICHT DER JUNGEN KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

Als Frau Dr. Schwingshackl Johanna, unsere Kunstlehrerin, erzählt hat, dass wir für das Büro der Jugendanwältin Bilder malen dürfen, waren wir sofort begeistert und haben uns sehr gefreut. Wir haben uns zuerst rund um das Thema Kinderrechte schlau gemacht. Dann haben wir uns auf einige Schwerpunkte geeinigt, die für uns ganz besonders wichtig sind und dazu Begriffe gesammelt, die uns spontan zu den einzelnen Themen eingefallen sind. In Fünfergruppen haben wir dann Skizzen entworfen und schließlich haben wir uns auf ein Motiv geeinigt. Mit Acrylfarben und Kreiden haben wir dann dieses Motiv auf große Styrodurplatten gemalt.



Zum Abschluss möchten wir uns bei unserer Jugendanwältin Frau Vera Nicolussi-Leck bedanken, dass sie uns die Möglichkeit gegeben hat, ihr Büro mit unseren Bildern zu verschönern.



Recht auf Freiheit

Wir sind der Meinung, dass jedes Kind frei sein soll. Keine Grenzen und Barrieren sollen es daran hindern, sich zu entfalten, zu wachsen und groß zu werden.



Recht auf Leben

Jedes Kind hat ein Recht zu leben. Kein Erwachsener soll die Macht haben, über Leben oder Tod eines Kindes zu entscheiden.



Recht auf Sicherheit

Ein Kind soll sich sicher fühlen dürfen, angefangen bei ganz alltäglichen Dingen wie der Straßenverkehr bis hin zur Sicherheit bei Handy und Internet. Wir wünschen uns, dass wir Kinder vor Gefahren geschützt werden.



Recht auf Meinung und Gedankenfreiheit

Wir wünschen uns, dass Erwachsene uns zuhören und unsere Meinung ernst nehmen.



Recht auf Frieden

Wir sind sehr glücklich, dass bei uns kein Krieg ist. Den Kindern, die in Kriegsgebieten leben, wünschen wir, dass dort bald Frieden wird.



Recht auf Religion

Immer öfter lernen wir Kinder kennen, die eine andere Religion haben wie wir. Wir wünschen uns, dass jedes Kind seinen Glauben leben kann und lernt, den Glauben der anderen zu respektieren.



Recht auf Geborgenheit und Familie

Die Familie soll ein Ort sein, wo sich jedes Kind geborgen fühlen darf, wo es Respekt erfährt und wo es mit seinen Eigenheiten angenommen wird.



Recht auf Bildung

Jedes Kind soll die Möglichkeit bekommen, in die Schule zu gehen. Es soll lesen und schreiben lernen und dadurch die Welt entdecken dürfen und sich darin zu Recht finden.

OMBUDSSTELLE FÜR FREMDUNTERGEBRACHTE KINDER

Laut Art. 20 der UN-Kinderrechtskonvention haben fremduntergebrachte Kinder ein Recht auf besonderen Schutz und so bestand ein Teil der Arbeit der KIJA in der Vorbereitung des Pilotprojektes „Ombudsstelle für fremduntergebrachte Kinder“.

Die Verwirklichung der Ombudsstelle in den Südtiroler Heimen soll den dort untergebrachten Kindern und Jugendlichen die Sicherheit vermitteln, dass sie jederzeit die Möglichkeit haben mit einer „neutralen, unbeteiligten“ Vertrauensperson zu sprechen.

Ziel des Projektes ist es fremduntergebrachte Kinder- und Jugendliche zu stärken und ihnen die Gewissheit zu geben, dass ihre Rechte und Interessen gewahrt werden.

Vorteile die aus der Zusammenarbeit erwachsen:

- Den Jugendlichen wird die Sicherheit vermittelt, dass sie die Möglichkeit haben mit einer „neutralen, unbeteiligten Person“, die nicht Sozialpädagoge/Heim/Eltern usw. ist, ins Gespräch zu kommen und jederzeit eine Beratung auf ihre Fragen in Anspruch nehmen zu können; sie fühlen sich dadurch beruhigt und ernst genommen.
- Das Heim hat durch die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Jugendliche im jeweiligen Heim (also hausintern), den Vorteil, dass es durch die regelmäßige Präsenz der KIJA in ihrem Hause für die Öffentlichkeit „transparenter“ wird, was durchaus als ein Qualitätsmerkmal angesehen werden kann.
- Die KIJA kann auf diese Art und Weise auch Jugendliche in Heimen erreichen und hat direkt und unmittelbar Kenntnis, wie es den Kindern und Jugendlichen in Südtirols Heimen geht – zugleich wird sie somit auch ihrer gesetzlichen Aufgabe laut Art. 3, Abs. 1, LG Nr. 3/2009 gerecht, auf das Land Südtirol bezogen die Anwendung und Durchführung Kinder- und Jugendrechte umzusetzen.



Im November 2012 nahm das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft an der Fachtagung „Herausgerissen – was fremduntergebrachte Jugendliche stärkt“ teil, welche von den Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend und der Fachgruppe österreichischer Familienrichterinnen und Familienrichter veranstaltet wurde.

AKTUALISIERUNG HOMEPAGE

Die Homepage der Kinder- und Jugendanwaltschaft ist eines der Aushängeschilder der KIJA – hier finden Besucher alle wichtigen Informationen zu unseren Aufgaben, Tätigkeiten, aktuellen Ereignissen und Publikationen.

Auf Grund des chronischen Zeit – und Personalman- gels der KIJA ist die Gestaltung der Seite aber leider noch nicht abgeschlossen und kann die Aktualisie- rung nur durch die Unterstützung des DV-Sachver- ständigers des Landtages Herrn Filipp Gitzl wahrge- nommen werden, dem an dieser Stelle für seinen Einsatz herzlich gedankt sei.





Die vorwiegende Nutzung der Homepage durch Smartphones erfordert die Anpassung der Homepage an eine mobile Website.



THEMEN 2013

Die 245 Tage der neuen Kinder- und Jugendanwältin waren auch von der Projektplanung für das Arbeitsjahr 2013 geprägt. Folgende Thematiken werden bei der Umsetzung von Projekten und dem Erstellen von Informationsmaterial im Vordergrund stehen:

- Meine Eltern trennen sich und nun...
- Sensibilisierung: Internet und Kinderrechte
- Recht auf Spiel

Jugendliche kommunizieren vordergründig über Facebook und so war es der KJJA ein Anliegen auch auf Facebook als Ansprechpartner präsent zu sein.

INTERESSENSVERTRETUNG

Die dritte Säule der KIJA bezieht sich auf die Vertretung der Bedürfnisse und Interessen von Kindern und Jugendlichen

Zum einen können sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Verbesserungsvorschlägen an die KIJA wenden, zum anderen greift die Kinder- und Jugendanwältin aktuelle Themen auf und bringt diese der Gesellschaft, Politikern, den zuständigen Behörden oder Institutionen näher.

ADOPTION

Im Oktober 2012 folgte die Kinder- und Jugendanwältin einer Einladung ins Parlament nach Rom, um über die aktuelle Situation in Südtirol zu berichten und Verbesserungsvorschläge im Zuge der Ausarbeitung des neuen Adoptionsgesetzes vorzubringen.

SPIELSUCHT

Im April 2012 fand im Landtag Südtirol eine Anhörung zum Thema „Spielsucht“ statt. Dabei konnte auch die Kinder- und Jugendanwältin mögliche Ursachen



und Lösungen, auf welche die Politik entscheidenden Einfluss hat, aufzeigen.



Auch zum Entwurf des Familiengesetzes wurde die Kinder- und Jugendanwältin angehört, nachdem sie leider nicht die Möglichkeit erhalten hatte, die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung des Familiengesetzes zu unterstützen.

Aus diesem Grund werden die Einwände der Kinder- und Jugendanwaltschaft hier nochmals explizit aufgelistet:

Sehr positiv bemerkte die Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass verschiedene Institutionen und Vereine, welche sich mit Familienthemen befassen, an der Ausarbeitung des Entwurfes des Familiengesetzes beteiligt waren. Der Hinweis im Art. 1, Absatz 5, dass Rechte der Familienmitglieder, insbesondere jene von zu Lasten lebenden Kindern geschützt werden, wird ebenso positiv aufgenommen, wie die ausdrückliche Nennung des Wohles des Kindes im Art. 2, Absatz 1.

Vorschlag der KIJA:

Art. 1, Absatz 5, ergänzen durch: „**und fremduntergebrachte Kinder**“

Art. 2, Absatz 2, ergänzen durch den Begriff: „**Jugendliche oder durch den Begriff Minderjährige ersetzen**“

Weiters wird durch die Arbeit in der KIJA ersichtlich, dass es **dringend notwendig ist Familien frühzeitig zu stärken**, wie in den folgenden Artikeln erwähnt:

Artikeln 1, Absatz 5: die gemeinsame Verantwortung von Vater und Mutter bei der Erziehung der Kinder zu stärken,

im Art. 2, Absatz 2: Familien frühzeitig stärken und im Art. 7, Absatz 1: Informationen für werdende Eltern und aufsuchende Familienarbeit

Jedoch ist es hier notwendig frühzeitig zu sensibilisieren, zu stärken und einzugreifen und im zweiten Moment, wenn notwendig unbürokratisch Unterstützung zu bieten.

Ein sehr wichtiger Punkt sind die Art. 1, Absatz 5: Chancengleichheit aller Familienmitglieder fördern und Art. 2, Absatz 2, Familien finanziell unterstützen.

Nur durch finanzielle Unterstützung ist wirkliche Chancengleichheit gegeben. Realität ist, dass sich viele Familien Bildung und Freizeitgestaltung ihrer Kinder nicht mehr leisten können.

Ein großes Thema für Kinder und Jugendliche mit Behinderung ist die im Art. 6, Absatz 2, genannte **barrierefreie Gestaltung öffentlicher Lebensräume, welche leider nicht immer vorhanden ist. Hier sollten unverzüglich Mittel bereitgestellt werden, um diese Anpassungen vorzunehmen.**

Hauptaugenmerk der KIJA liegt natürlich auf dem Art. 7, Absatz 1, welcher über den Ausbau der niederschweligen Beratungs- und Begleitungsangebote für Kinder und Jugendliche spricht. Nachdem der KIJA laut Landesgesetz vom 26.06.2009, Artikel 3, Absatz 2, Buchstabe d, auch die Aufgabe erteilt wurde junge Menschen zu beraten, verweisen wir hier auf die Wichtigkeit der Unterstützung zum Aufbau und Ausbau der KIJA, damit sie allen, an sie gestellten Anforderungen gerecht werden kann. Die KIJA kann als einzige Institution von Kindern und Jugendlichen, ohne Einverständnis der Eltern aufgesucht werden. Aus diesem Grund gelingt es oft früher und schneller auf Schwierigkeiten zu reagieren und aus Sicht der Kinder und Jugendlichen Präventionsarbeit zu leisten und deren Interessen zu vertreten.

Auch die im Art. 7, Absatz 1, genannte **Familienmediation** zur Vorbeugung und Bewältigung von Familienkonflikten wird von der KIJA sehr positiv bewertet. Nur durch erfolgreich gelöste familiäre Konflikte können wir Kindern auch zukünftig das Aufwachsen in einem von Respekt und Liebe geprägtem Umfeld ermöglichen.

Im Art. 8, Absatz 1, spricht der Gesetzentwurf von der Elternzeit für Väter. Dies wäre sicher ein Weg einer guten Vater-Kind-Beziehung eine Chance zu geben.

Im Gesetz wird immer wieder auch das Thema Kinderbetreuung angesprochen; hier gilt es Familien finanziell zu unterstützen, um ihnen die Freiheit zur Gestaltung ihres Familienlebens zu überlassen.

Dies bedeutet Wertschätzung der Familie gegenüber und Wahlfreiheit, Kinder zu Hause zu betreuen oder die Betreuung der Kinder zeitweise auch einer Tagesmutter, Kinderhort oder Ähnlichem zu überlassen. Dadurch würde wieder die qualitativ wertvolle und sorgenfreie Zeit mit Kindern im Vordergrund stehen. Dies wird aber auch in Zukunft nicht nur Aufgabe der Politik sein, sondern weiterhin auch ein Auftrag der Gesellschaft und der Wirtschaft, Familien dahingehend zu unterstützen, dass es ihnen möglich ist, ihrer Arbeit nachzukommen und dennoch ihr Familienleben bereichernd zu gestalten.

Hier braucht es aber auch für alle Gemeinden Südtirols dringend eine einheitliche Regelung, welche keinen Interpretationsspielraum zum Nachteil des Bürgers zulässt.

Konkretes Beispiel um die Notwendigkeit dieser Forderung zu unterstreichen:

Auf Grund der unterschiedlichen Interpretation der Zulassungskriterien zum Besuch des Kinderhortes zweier benachbarter Gemeinden A und B Südtirols, entstand für ein Mädchen eine nicht akzeptable Situation.

Im Jahr 2012 wohnte die Familie dieses kleinen Mädchens noch in der Gemeinde A in Erwartung des Wohnsitzwechsels in die Gemeinde B. Die Regelung der Gemeinde B sah vor, dass nur jene Kinder einen Platz im Kinderhort erhalten sollten, welche auch dort ihren Wohnsitz haben. Zudem verzichtete die Gemeinde B darauf zu spezifizieren ob der Wohnsitz zum Zeitpunkt der Einschreibung oder zum Zeitpunkt des tatsächlichen Besuchs gegeben sein musste. Eigentlich galt diese Regelung auch für die Gemeinde A. Allerdings interpretierten beide Gemeinden die Regelung unterschiedlich, sogar gegensätzlich.

So erhielt das kleine Mädchen zum Zeitpunkt der Einschreibung weder in der Gemeinde A, noch in der Gemeinde B einen Platz im Kinderhort.

Nur auf Grund des Einlenkens der Gemeinde A, welche außerordentlich eine sehr expansive Auslegung der Regelung anwandte, wurde dem Mädchen für das Kinderhortjahr 2012/2013 ein Platz im Kinderhort der Gemeinde A zugesichert. Die Kosten des Kinderhortes wurden in diesem Jahr auch von der Gemeinde A übernommen, obwohl die Familie mittlerweile ihren Wohnsitz in die Gemeinde B verlegt hatte.

Leider war die Gemeinde B, trotz mehrerer Gespräche und Erklärungen nicht bereit, die Kosten für das Kinderhortjahr 2013/2014 in der Gemeinde A zu übernehmen, um dem kleinen Mädchen den Besuch im Kinderhort in der Gemeinde A weiterhin zu ermöglichen und somit auch der pädagogischen Kontinuität gerecht zu werden, welche besonders in diesem Alter einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung eines Kindes hat.

Zudem war es der Gemeinde B auch nicht möglich der Familie im nächsten Kinderhortjahr einen Platz im Kinderhort der Gemeinde B zu garantieren. Sollte die Familie aus diesem Grund wiederum einen Kinderhortplatz der Gemeinde A in Anspruch nehmen müssen, würde dies eine Verdoppelung der Kosten für die Familie bedeuten.

Eine der Bitten der KIJA war es, **folgende Artikel durch die namentliche Nennung der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu ergänzen:**

Art. 2, Absatz 1, Buchstabe a) und Art. 3, Absatz 2.

Art. 2, Absatz 2, Buchstabe a: **„auch Kinder und Jugendliche frühzeitig stärken“**

Art. 4, Absatz 3, durch die Begriffe **„Kinder und Jugendliche“ ergänzen**

Art. 12, Absatz 2: **„Kinder- und Jugendanwaltschaft ist Pflichtmitglied im Familienbeirat“**

Abschließende Überlegung: auch ein Jugendbeirat könnte bereichernd sein?

BESCHLUSSENTWURF ZUM HIV- TEST

Sehr begrüßt wurde von der Kinder- und Jugendanwaltschaft die Bitte, seitens des Amts für Hygiene und öffentliche Gesundheit, den Beschlussentwurf zum HIV-Test, aus Sicht der Jugendlichen zu überprüfen. Die Kinder und Jugendanwaltschaft unterstützte den Vorschlag Jugendlichen ab 16 Jahren den HIV-Test, ohne Einverständnis der Eltern zu ermöglichen, da dadurch eine Therapie frühzeitig begonnen werden kann. Allerdings wies die Kinder- und Jugendanwaltschaft auf die Notwendigkeit hin, Jugendliche bereits ab dem Zeitpunkt des Tests (noch ohne Ergebnis) zu begleiten, um ihnen die bestmögliche Unterstützung in dieser heiklen Situation zu garantieren.

PUBLIKATIONEN

Die Veröffentlichungen im Jahr 2012 galten der Bekanntmachung der Institution der Kinder- und Jugendanwaltschaft. Die Kinder- und Jugendanwältin wurde aber auch zu Diskussionsendungen zu Thematiken wie „Gewalt“ und „Kinderrechte“ eingeladen.

Publikation zum Weltjugendtag 2012

Der diesjährige Weltjugendtag steht unter dem Motto: „Eine bessere Welt baut auf die Jugend“.

Nehmen wir dieses Motto ernst! Der Weltjugendtag soll die Jugend stärken, aber auch uns Erwachsene daran erinnern, dass wir auf die Jugend bauen müssen und dass wir für die Zukunft unserer Gesellschaft Verantwortung tragen, wie es auch der Generationenvertrag vorsieht. Seien wir der Jugend ein Vorbild und erfüllen wir heute unseren Teil dieses Vertrages, welcher bedeutet, nachhaltig zu wirtschaften, mit Ressourcen sparsam umzugehen, auf die Umwelt zu achten, Beziehungen respektvoll zu leben und die Jugend zu fördern. Nur so tragen wir dazu bei, dass das Zusammenleben auf unserer Erde fairer abläuft und auch die Zukunft unserer Jugend lebenswert bleibt.

Im Hinblick auf die vielen negativen Schlagzeilen zur Weltwirtschaftskrise, dem schwachen Euro, steigender Arbeitslosigkeit, erinnert uns dieses Motto daran, dass es gilt, einen neuen Weg einzuschlagen, Jugendliche wieder Hoffnung schöpfen zu lassen, und in ihnen den Glauben auf eine bessere Welt zu wecken.

Schreckensnachrichten schaffen es kaum, Jugendliche zu motivieren. Vielmehr gelingt dies, durch das Aufzeigen und Vorleben von Möglichkeiten und Wegen. Dazu gehört, neben dem Aufwachsen in einem stabilen familiären Umfeld, sicherlich auch eine fundierte Berufsausbildung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Zudem braucht es Erwachsene, welche Jugendliche auf ihrem Weg begleiten, indem sie ihnen Ehrlichkeit und Verantwortung vorleben.

Muss in Krisenzeiten gespart werden, scheint es wenig sinnvoll, auf dem Rücken unserer Familien, Kinder und Jugendlichen zu sparen. Vielmehr sollten diese Ausgaben als eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft gesehen werden.

Ebenso wie, trotz Sparmaßnahmen, die Wirtschaft gefördert werden muss, muss in diesen Zeiten auch die Jugend gefördert werden.

Deshalb baut eine bessere Welt auf die Jugend! Es gibt noch viel zu tun. Packen wir's an...



Fragen an die Kinder- und Jugendanwältin

Ulens Knechtges

Wann sprechen wir von Mobbing? Wann von Cybermobbing?

Unter Mobbing versteht man absichtliche, gezielte und wiederholte Angriffe auf Einzelpersonen oder Gruppen mit dem Ziel sie sozial auszugrenzen. Unter Cyberbullying (Cybermobbing/Cyberstalking) meint man den wiederholten und gezielten Einsatz von verschiedenen Medien wie Handy, E-Mail, Facebook, Websites oder anderer elektronischer Kommunikationswerkzeuge, um andere zu verletzen oder unfair zu attackieren. Ziel von Mobbingattacken ist es meist den eigenen Selbstwert durch die Erniedrigung anderer zu erhöhen.

Was kann im Fall von Mobbing getan werden?

Leider würde es hier den Rahmen sprengen, das Thema Mobbing von verschiedenen Seiten zu beleuchten. Wichtig zu wissen ist, dass der erste Schritt jener ist Opfer zu unterstützen, aktiv zu werden und aus diesem Opfer-Täter/Macht-Ohnmacht – Kreislauf auszusteigen. Ebenso ist es hilfreich zu erkennen,

dass auch die Täterin/der Täter erfahren hat, dass sich ihre/seine Verhaltensweise durch das Erleben von Macht lohnt, dass aber dahinter meist Motive wie Konkurrenz, Neid, Ablenken von eigenen Ängsten, geringes Selbstwertgefühl oder andere private Probleme stecken. Das Wichtigste ist: Wenn du von Mobbing betroffen bist, suche dir eine Vertrauensperson und rede darüber! Wenn nötig, nimm weitere Unterstützung wahr: Hilfefahren ist nicht gleich Petzen!

Welche rechtliche Auswirkungen kann Mobbing haben:

Das ist am ehesten anhand eines Beispiels zu erklären: Der 14-jährige Daniel hänselt seinen Schulkollegen Alex andauernd, macht ihm seinen Schulalltag schwer und erniedrigt ihn vor seinen Freunden. Eines Tages sprayt Daniel eine Außenwand der Schule mit Graffiti voll.

Sachbeschädigung, Art. 635 StGB, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe, Schadensersatz

Daniel geht zum Direktor der Schule und

meldet ihm, dass Alex die Graffiti gesprüht hätte.

Verleumdung, Art. 595 StGB, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe

Alex, der es Daniel heimzahlen will, richtet auf Facebook ein Profil ein und gibt sich dort als Daniel aus.

Sich ausgeben als eine andere Person, Art. 494 StGB, Freiheitsstrafe

Alex schreibt als „Daniel“ dessen besten Freund Stefan eine Nachricht „Du bist ein blöder Vollidiot“

Beleidigung, Art. 594 StGB, Freiheitsstrafe oder Geldstrafe



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Cavourstraße 23/C
39100 Bozen
Tel. 0471 970615
Fax 0471 327620
info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org
www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org



NETZWERKARBEIT

Die vierte Säule der KIJA bezieht sich auf die Netzwerkarbeit



Kinder- und Jugendanwältin Vera Nicolussi-Leck
mit Amstdirektorin Petra Frei

TREFFEN, KENNENLERNEN

Um Netzwerkarbeit zu ermöglichen, ist es unerlässlich die verschiedenen Institutionen, Behörden und Vereine kennenzulernen. So war ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendanwältin das Treffen und Kennenlernen dieser, welche natürlich auf Grund der großen Anzahl im Laufe des Jahres 2012 nicht abgeschlossen werden konnte und somit im Jahr 2013 fortgesetzt werden wird. Auch hier wurde klar ersichtlich, dass das persönliche Gespräch Hürden überwinden lässt und erst die Zusammenarbeit ermöglicht.

Treffen mit dem Vorstand des Jugendrings



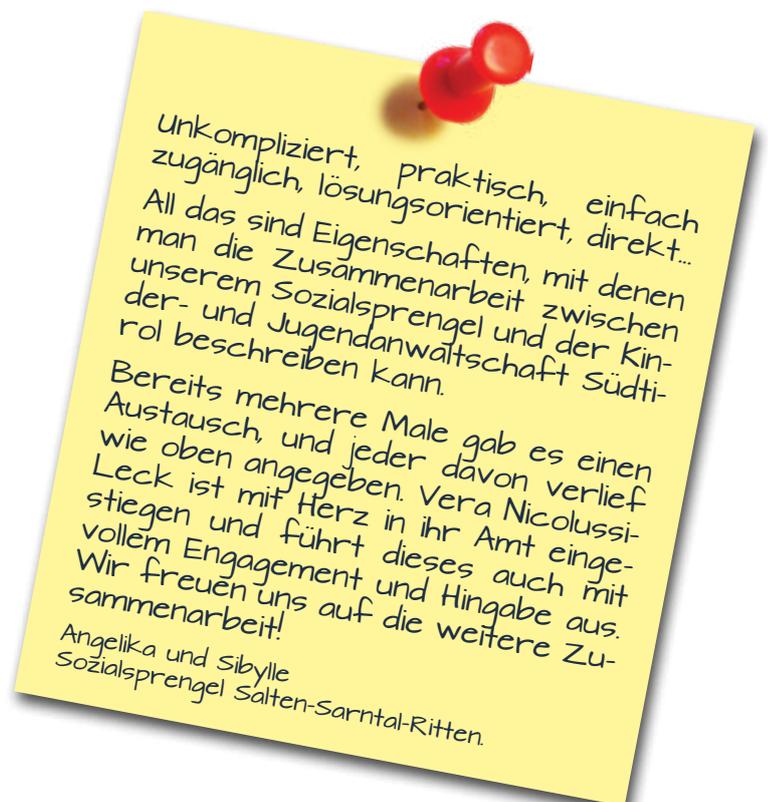


Kinder- und Jugendanwältin Vera Nicolussi-Leck mit Landeshauptmann Durnwalder



Amstantritt bei Landtagspräsident Minniti

Ebenso standen auch Treffen mit politischen Vertretern an der Tagesordnung. In erster Linie stand auch bei diesen Treffen das persönliche Kennenlernen im Vordergrund, allerdings wurden bei dieser Gelegenheit auch Missstände angesprochen und Verbesserungsvorschläge unterbreitet.



NETZWERKARBEIT

Die Kinder- und Jugendanwältin wurde im Jahr 2012 auch zur Mitarbeit in bereits bestehenden Netzwerke und Arbeitsgruppen eingeladen.

1. **Netzwerk „Trattamento di minori vittime di abusi“**
2. **Netzwerk „Gewalt und Gewaltprävention“**
3. **Netzwerk „Kinder- und Jugendpsychiatrie“: Es bewegt sich was...**

Im Frühling 2013 wird die Station der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Meran ihre Tore öffnen.

Zudem startet im Frühling 2013 der Masterstudiengang für psychosoziale Gesundheit im Kindes- und Jugendalter, um Fachpersonal in diesem Bereich zu spezialisieren.

ARBEITSKREIS KINDERRECHTE

Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte ist bei der Kinder- und Jugendanwaltschaft angesiedelt und gemeinsam werden Aktionen geplant und veranstaltet, welche Kinderrechte bekannt machen und Kinder, Jugendliche und Erwachsene anregen sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Dem Arbeitskreis gehören neben der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dem Südtiroler Jugendring (SJR), die Katholische Jungchar Südtirols (KJS), die Weiß-Kreuz-Jugend (WKJ), der Verein für Kinderspielplätze und Erholung (VKE), die Kolpingjugend, Unicef, die Kinderfreunde Südtirol und die Südtirols Katholische Jugend (SKJ) an.

Das Leitbild der AK Kinderrechte

Der Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte schafft Bewusstsein für die UN-Kinderrechte. Kinder und Jugendliche werden über ihre Rechte informiert und für diese aktiv.

- Die Zielgruppe Kinder und Jugendliche wird erreicht. Dabei wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche sich aktiv beteiligen.
- Die Bevölkerung Südtirols soll über die Kinder- und Jugendrechte informiert und sensibilisiert werden.
- Die Kinder- und Jugendrechte werden angewandt.
- Verletzungen und Nicht-Einhaltung der UN-Kinderrechte werden klar aufgezeigt und öffentlich benannt.
- Die Homepage „www.kinderrechte.it“ dient als Plattform für kind- und jugendgerechtes Infomaterial, für Termine und Berichte.



NATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Kinder- und Jugendanwältinnen und Kinder- und Jugendanwälte Italiens treffen sich regelmäßig, zum Informationsaustausch und um gemeinsame Wege zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Kinderrechte zu erarbeiten. Im Vordergrund der Treffen des Jahres 2012 stand allerdings die Genehmigung der Bestimmungen über die Zusammenarbeit der regionalen Kinder- und Jugendanwälte, der Kinder- und Jugendanwälte der Autonomen Provinzen und dem nationalen Kinder- und Jugendanwalt.



An den Treffen der Kinder- und Jugendanwälte und Kinder- und Jugendanwältinnen Italiens nehmen neben der Kinder- und Jugendanwältin der Autonomen Provinz Bozen, die Kinder- und Jugendanwältin aus Venetien Aurea Dissegna, der Ombudsman aus der Region Marken Italo Tanoni, die Kinder- und Jugendanwältin aus Kalabrien Marilina Intrieri, der Kinder- und Jugendanwalt aus der Region Emilia Romagna Luigi Fadiga, die Kinder- und Jugendanwältin, aus der Region Friaul Julisch Venetien Giulia Luigina D'Orlando, der Volksanwalt und Kinder- und Jugendanwalt aus der Region Ligurien Francesco Lalla, die Kinder- und Jugendanwältin Puglia Rosy Paparella aus der Region Apullien, die Kinder- und Jugendanwältin der Region Toskana Grazia Sestini, der Kinder- und Jugendanwalt der Region Kampanien Cesare Romano, der Volks- und Kinder- und Jugendanwalt der Autonomen Provinz Trient Raffaello Sampaolesi und der erste Kinder- und Jugendanwalt Italiens Herr Francesco Alvaro teil.

Südtirols Kinder- und Jugendanwältin hat an der Vorstellung des Jahresberichts in der Abgeordnetenversammlung teilgenommen.

Die Themen: Jugendgericht, Migrantenkinder, Schulabbrecher und Arbeitslosigkeit.

Südtirols Kinder- und Jugendanwältin Vera Nicolussi-Leck war dabei, als der staatliche Jugendanwalt Vincenzo Spadafora in der römischen Abgeordnetenversammlung seinen Jahresbericht vorgestellt hat. Im Beisein von Kammerpräsident Gianfranco Fini und dem Minister für internationale Zusammenarbeit und Integration, Andrea Riccardi, hat Spadafora den regionalen Jugendanwälten die Eckpunkte seiner Tätigkeit im abgelaufenen Jahr erläutert.

„Spadafora forderte insbesondere einen besseren Schutz der Kinderrechte und eine Reform der Jugendgerichtsbarkeit“, berichtet Nicolussi Leck, „weitere Themen waren die Schulabbrecher, die Jugendarbeitslosigkeit, die Schwierigkeit für in Italien geborene Migrantenkinder, die italienische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dazu hat Spadafora die Regierung zu einer Lösung aufgefordert.“

Bei der Vorstellung des Berichts wurde auch darauf hingewiesen, dass die Kammer die Konvention von Lanzarote ratifiziert hat, die Maßnahmen gegen Ausbeutung und sexuellen Missbrauch Minderjähriger vorsieht. Das Ratifizierungsgesetz wird nun im Senat diskutiert.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

STÄNKO

Die Kinder- und Jugendanwälte/-innen Österreichs treffen sich seit 20 Jahren regelmäßig zwei Mal im Jahr zur ständigen Konferenz der Kinder- und Jugendanwälte/-innen, um sich zu kinderrechtsrelevanten Themen auszutauschen und gemeinsame Strategien festzulegen. Die STÄNKO findet abwechselnd in den verschiedenen Bundesländern statt. Zu diesen Treffen wird auch die Kinder- und Jugendanwältin Südtirols eingeladen.

Am 10. und 11. Oktober nahm die Kinder- und Jugendanwältin Vera Nicolussi-Leck an der Herbsttagung der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs in Eisenstadt teil. In diesen zwei Tagen standen folgende Themen im Vordergrund der Tagung:

Ombusstellen für fremduntergebrachte Kinder, Qualitätskriterien für Sachverständige im Pflegschaftsverfahren, radikalisiertes Verhalten getrennter Eltern, Hilfsangebote für Jugendliche, welche häuslicher Gewalt ausgesetzt sind und der aktuellen Entwurf zum Familienrechtsänderungsgesetz in Österreich.

Neben fachlicher Diskussion wurden auch Möglichkeiten der länderübergreifenden Zusammenarbeit besprochen.

ENOC

Die Kinder- und Jugendanwälte und Kinder- und Jugendanwältinnen Italiens werden im Europäischen Netzwerk der Ombudstellen für Kinder und Jugendliche (European Network of Ombudspersons for Children = ENOC) durch den nationalen Kinder- und Jugendanwalt Herrn Dr. Vincenzo Spadafora vertreten.

Auszüge aus den ENOC-Standards für unabhängige Kinderrechtsinstitutionen – Dublin 2006

Das ENOC ist der Ansicht, dass eine Menschenrechtsinstitution sich nach den Pariser Grundsätzen, dem CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes), sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention richten muss, um die Menschenrechte von Kindern wirksam zu überwachen, zu fördern und zu schützen.

Auszug: Zusammensetzung, Unabhängigkeit

Die Institution muss über eine ausreichende Finanzierung für eigene Mitarbeiter und Räume verfügen, damit sie von der Regierung unabhängig ist. Sie darf keiner Finanzkontrolle unterliegen, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte.

Auszug: Gestaltung von Menschenrechtsinstitutionen für Kinder

Die Institution muss versuchen, dafür zu sorgen, dass Kinder und Erwachsene die Grundsätze und Bestimmungen des CRC (Übereinkommen über die Rechte des Kindes) kennen.

Die Institution muss eine oder mehrere erkennbare Person(en) einschließen oder umfassen, die ausschließlich mit der Förderung der Menschenrechte von Kindern beschäftigt ist/sind – ein Ombudsmann für Kinder, Kinderrechtsbeauftragter oder eine Kinderrechtskommission. Dies sollte eine Person / sollten Personen sein, die dem Amt Status sowie öffentliche

und politische Achtung verleihen kann/können. Sie sollte(n) öffentlich bekannt sein und damit den Status und die Sichtbarkeit der Kinder verbessern.

Die Institution muss über geeignete, multidisziplinäre Mitarbeiter verfügen, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von Kindern engagieren, sowie ein garantiertes Mindestbudget, damit sie effektiv arbeiten kann.

Besuch des Teams der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol in Bozen

Im Dezember war das Team der Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol auf Besuch in Bozen. Bei einem gemeinsamen Mittagessen gab es auch die Gelegenheit zum fachlichen Austausch.





KINDERRECHTE

Am 20. November 1989 wurde die „Konvention über die Rechte des Kindes“ von der Generalversammlung der Vereinten Nationen unterschrieben. Italien ratifizierte die UN-Kinderrechtskonvention am 27.05.1991 und verpflichtete sich somit die Kinderrechte bekannt zu machen und einzuhalten

MUSICAL

Kinder haben Rechte – oder...?

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft holte in Zusammenarbeit mit dem deutschen Schulamt das Kinderrechtemusical der Gruppe Traumfänger nach Meran

Anlässlich des Weltkindertages am 20. November 2012 veranstaltete die Kinder- und Jugendanwaltschaft Südtirol gemeinsam mit dem deutschen Schulamt am 06. und 07. November 2012 das Kinderrechtemusical „Kinder haben Rechte – oder...?“ in der Ariston Galerie der Wirtschaftsfachoberschule Meran. Einer der vielen Aufträge der Kinder- und Jugendanwaltschaft lautet die Kinder und Jugendlichen Südtirols über ihre Rechte zu informieren. Ebenso wie in den vergangenen zwei Jahren, brachte die Gruppe „Traumfänger“ aus Österreich, auch im heurigen Jahr 1.700 Schülerinnen und Schülern mit großem Erfolg Kinderrechte mittels Musik, Bewegung und einem Theaterstück näher.

Das Stück steckt voller Wahrheiten, denn wer hat noch nicht die Erfahrung gemacht, von anderen ausgelacht und verletzt zu werden. Gut, dass es auch solche Kinder wie Lena gibt, die nicht zulassen, dass in ihrer neuen Klasse auf Schwächeren herumgetrampelt wird. Lenas Zivilcourage und ihr Wissen um die Kinderrechte imponieren. Eduard (ein Mitschüler) erfährt, dass es nicht erlaubt ist, Kinder zu schlagen. Niki macht die Erfahrung, dass das Recht auf Privates auch beinhaltet, dass sie das Tagebuch von einer Freundin nicht lesen darf. So bringt Lena viel Schwung in die Klasse.

Schließlich wird allen klar: Der Einsatz für die Rechte der Kinder ist für alle Mitglieder einer Gesellschaft wichtig!



KINDERRECHTEFEST

Internationale Tag der Kinderrechte: Alle Kinder sind gleich – und jedes Kind ist besonders



Der 20. November ist der internationale Tag der Kinderrechte. Anlass hierfür ist die am 20. November 1989 verabschiedete UNO-Konvention über die Rechte des Kindes, die mittlerweile von fast allen Staaten der Welt – darunter auch Italien - ratifiziert worden ist.

Anlässlich dieses Tages machte die Kinder- und Jugendanwaltschaft gemeinsam mit dem bei ihr angesiedelten Arbeitskreis Kinder- und Jugendrechte auf das Recht des Kindes nicht diskriminiert zu werden aufmerksam. „Die in der UN-Kinderrechtskonvention festgelegten Rechte sind jedem Kind unabhängig von Rasse, Geschlecht, Sprache, Religion, Herkunft oder Behinderung zu gewähren. Um Jung wie Alt dieses Recht nochmals bewusst zu machen, wurde die Aktion ‚Alle Kinder sind gleich – und jedes Kind ist besonders‘ gestartet“ .

Die Aktion wurde passend zum Motto gestaltet. In Bozen, Brixen, Bruneck und Meran trafen sich Kinder und Jugendliche, um gemeinsam zu spielen und zu basteln. Auf weiße Blätter gedruckte Gesichtsvorlagen, wurden auf Leinen an den jeweiligen Plätzen aufgehängt. Die weißen Gesichtsvorlagen sollten den Beteiligten die Botschaft „Wir sind alle gleich“ vermitteln. Die Kinder und Jugendlichen, die an der Aktion teilnehmen, hatten die Möglichkeit, eine weiße Maske von der Leine zu nehmen und sie individuell zu gestalten - womit jede Maske zu etwas Besonderem

wurde. Die Bastelarbeit konnte anschließend verschenkt, getauscht, oder mit nach Hause genommen werden.

Zudem erhielt jedes Kind einen Aufkleber, welcher mit einer Freundin, einem Freund getauscht werden kann.

Unterstützung erhielt die Aktion durch einige Jugenddienste, insbesondere den Jugenddienst Meran. Außerdem stellten die Firmen Loacker und Zipperle, Milchhof Meran und Lona Produkte zur Stärkung zur Verfügung.

KINDERRECHTEKALENDER AUF FACEBOOK

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft veröffentlichte in der Adventszeit 2012 einen Kinderrechtekalender auf Facebook. Hinter jedem Türchen versteckte sich ein Kinderrecht, welches von einem Kinderrechtspaten des Club Roundtable vorgestellt wurde.



RAHMENBEDINGUNGEN DER KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

Immer wieder wurde in den letzten Monaten auch über die Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendanwaltschaft gesprochen. Hier gilt es der Kinder- und Jugendanwältin oder auch einem zukünftigen Kinder- und Jugendanwalt jenen Stellenwert zu geben, welcher ihr oder ihm durch die Wichtigkeit dieser Funktion zusteht und welcher auch notwendig ist, um im Zuge der Aufbauarbeit, ein wertvoller

Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit in Südtirol zu werden.

Es ist höchst an der Zeit die Rahmenbedingungen an die europäischen Standards anzupassen, will man den Kindern und Jugendlichen in Südtirol dem wichtigen Stellenwert die Zukunft unseres Landes zu sein, gerecht werden.

Es gibt viel zu tun...

- Einrichtung eines Behindertenanwalts für Menschen mit Behinderung über 18
- Verkürzung der Zeiten zur Bereitstellung von Ressourcen für Kinder und Jugendliche
- Verkürzung der Zeiten um Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen zu treffen
- Abbau von Bürokratie im Zusammenhang mit Kinder und Jugendthemen - hier gilt es schnell zu handeln oder Ideen schnell umzusetzen, damit sie wirksam sind
- Schulabbrecher - Schulverweigerer - auch ein gesellschaftspolitisches Thema
- Jugendarbeitslosigkeit - Perspektiven aufzeigen
- Jugendliche in schwierigen Situationen auffangen - Ausbau der Schulberatung (externe Schulberatung verhindert Tunnelblick)
- Unterstützung der Arbeit des Jugendgerichts
- Lernhilfe
- Berufsberatungsangebot erweitern
- frühe Hilfe für Familien
- Finanzielle Unterstützung für Familien, um Kindern Chancengleichheit zu gewährleisten
- Raum und Zeit für Spaß und Spiel
- Mediation als Prävention ausbauen - außergerichtliche Familienschlichtungsstelle?
- Prozessbegleitung von Kindern und Jugendlichen in Trennungssituationen
- Angleichung der Bestimmungen der Gemeinden zur Kostenübernahme von Kinderhorten und Tagesmüttern
- Aufstockung des Personalstandes der KIJA, damit die KIJA ihrem Auftrag gerecht werden kann, auch in unserem Land mit drei verschiedenen Sprachgruppen
- Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund



Kinder- und Jugendanwaltschaft
Garante per l'infanzia e l'adolescenza
Garant per la nfanzia y l'adolescënza

KINDER- UND JUGENDANWALTSCHAFT

39100 Bozen | Cavourstr. 23/c

tel. +39 0471 97 06 15

fax +39 0471 32 76 20

www.kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

info@kinder-jugendanwaltschaft-bz.org

Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan

